

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 12/25

genehmigt am 30. September 2025

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	9. September 2025
Zeit	17:30 Uhr – 21:00 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu GRT 218-12-25 Florin Banzer, Sprenger & Steiner Anstalt zu GRT 217-12-25 bis GRT 223-12-25 Dominik Frommelt, Leiter Bau- verwaltung

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Erne-Beck Daniela

Burgmeier Max

Eggenberger Esther

216- 12-25 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

218- 12-25 Bauverwaltung / Leiter - GIS-Datenbereitstellung laufende Nachführung I und Datenverwaltung 2025 – Erläuterung

Sachverhalt / Begründung:

Erläuterungen durch das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen.

219- 12-25 Bauverwaltung / Leiter - Landstrasse 271 (Thedor Banzer Hus) – Revitalisierung – Teilkreditgenehmigung und Vergabe Architekturarbeiten

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 10. September 2024 (GRB 239-12-24) den Sieger des Studienwettbewerbs bestimmt und einen Teilkredit für die Planung von CHF 180'000 inkl. MwSt. genehmigt. Der Teilkredit war notwendig für die Weiterbearbeitung des Projekts (Architektur und Fachplaner) und der Ermittlung der Kosten (Verpflichtungskredit).

An der Sitzung vom 1. Oktober 2024 (GRB 252-13-24) wurde ein erster Teilauftrag (15% Leistungsanteil) an das Architekturbüro BBK Architekten AG, Balzers zum Nettobetrag von CHF 98'137.70 inkl. MwSt. vergeben. Mit diesem Auftrag soll ein „Vorprojekt plus“ erarbeitet werden, welches einen hohen Detaillierungsgrad und über eine Kostengenauigkeit von +/- 10% aufweist. In der Zeitspanne vom Oktober 2024 bis April 2025 wurde das Vorprojekt in enger Begleitung der Arbeitsgruppe/Verwaltung und im Austausch mit dem Amt für Kultur (Denkmalpflege) ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe/Verwaltung wurde im Januar 2025 in Kenntnis gesetzt, dass die gewünschte Detailprojektierung und Kostenermittlung einen höheren Leistungsanteil (Zeitaufwand) ausmache und folglich der Auftrag zu erweitern sei. Die Honorarberechnung basiert auf der SIA 102 und nicht nach Zeitaufwand. Die Berechnungselemente wurden im Vorfeld des Wettbewerbs bereits durch die Gemeinde festgelegt. Die BBK Architekten AG sind einverstanden mit der pauschalen Vergütung von CHF 88'000 inkl. MwSt. anstelle der Vertragsleistungen im Betrag von CHF 98'282.45.

Es resultieren insgesamt Mehrleistungen gegenüber dem Teilkredit (Planung) im Betrag von CHF 180'000.00. Im Kontext zum Projekt waren dies «Ohnehinkosten», welche im Zusammenhang mit dem gewünschten Detaillierungsgrad und der Kostengenauigkeit erforderlich waren.

Die Arbeitsgruppe/Verwaltung hat entschieden, dass zwischenzeitlich kein zweiter Planungskredit genehmigt werden soll. Die offenen Planungsaufwände sollen im Verpflichtungskredit (Gesamtkredit) abgebildet werden, welche anlässlich der Sitzung vom 8. April 2025 genehmigt wurden. Mit der Volksabstimmung vom 6. Juli 2025 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites, wurde der Beschluss des Gemeinderates vom 8. April 2025 aufgehoben. Für die Begleichung der offenen Forderungen ist die Genehmigung des zweiten Teilkredits notwendig.

Vorprojekt plus

Bezahlte Rechnungen	CHF	187'887.60
Offene Forderungen	CHF	91'459.20
Gesamtkosten „Vorprojekt plus“	CHF	279'346.80

Vorbereitungsarbeiten (ausserhalb des Kredits)

Vorabklärungen/Gutachten/Zustandsanalysen	CHF	100'033.00
Architektur-Wettbewerb	CHF	158'864.70
Subventionsanteil Denkmalpflege	CHF	-22'885.55
Nettoanteil Gemeinde Triesen	CHF	236'012.15

Gesamtaufwand (Vorprojekt inkl. Vorbereitungsarbeiten) CHF 515'358.95

Zwei Räte können dem Antrag nicht zustimmen. So sei die Arbeitsvergabe bereits vor Ablauf des Referendums und ohne notwendige Freigabe des Gemeinderates erfolgt. Zudem sei der Gemeinderat und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor der Abstimmung nicht transparent über diese bereits getätigten Ausgaben informiert worden. Aus ihrer Sicht ist dies nicht korrekt und deshalb können sie dem Antrag nicht zustimmen.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 2 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X			X	X	X	X	X	X	X
Nein			X	X							

- a) Der GR genehmigt den Teilkredit in Höhe von CHF 100'000.00 inkl. MwSt.
b) Der GR vergibt die Architekturarbeiten (Leistungsanteil 15%) in der Höhe von pauschal CHF 88'000.00 inkl. MwSt. an die BBK Architekten AG, Balzers.

220- 12-25 Bauverwaltung / Tiefbau – Binnenkanalbrücken – Neubau Brücke Gartnetschweg – Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredit (+/- 10%) E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Ersatzbau der Binnenkanalbrücke Gartnetschweg ist schon seit Jahren pendent bei der Gemeinde Triesen. Sie erfüllt mehrere Anforderungen in Bezug auf Grösse, Belastbarkeit und Hochwasserschutz nicht mehr.

Die neue Brücke wird auf 4.00 m Breite und auf die aktuelle Nutzlast / Strassenlast der SIA 261; 2020 ausgebaut.

Im Zuge der Projektierungsarbeiten wurde in Absprache mit dem ABS die Brücke als erweiterter Hochwasserschutz ausgeführt. Dieser wird mit Hilfe von einer Durchlassdrosselung erreicht, wodurch das Vorland westlich des Binnenkanals gezielt überflutet werden kann. Zu diesem Zweck muss der Gartnetschweg in diesem Bereich erhöht werden.

Der Auftrag umfasst folgende Elemente: Strassenbau, inkl. Entwässerung, Brückenbau (Binnenkanalbrücke) mit Stützmauern, Geländeanpassungen / Dammbau und Sohlenanpassung Binnenkanal.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR bewilligt das Bauprojekt
b) Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit (+/-10%) in Höhe von CHF 420'000.00 inkl. MwSt. und unterstellt diesen dem fakultativen Referendum.

221- 12-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Binnenkanalbrücken - Neubau Brücke E Gartnetschweg - Baumeisterarbeiten

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung an das wirtschaftlich günstigste Unternehmen vergeben.

Vorbehaltlich der Kreditgenehmigung.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, Bendern zum Nettobetrag von CHF 465'996.40 inkl. MwSt. (Anteil Triesen CHF 302'684.45 inkl. MwSt.).

222- 12-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2025 - Landstrasse Kreisel - Ersatz Wasserleitung infolge Rohrbruch

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Wasserrohrbruch ereignete sich beim Querschlag der Leitung vor dem Industriekreisel, unmittelbar angrenzend an den Baustellenperimeter. Ein direkter Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der Landstrasse konnte nicht festgestellt werden.

Zunächst wurde der Rohrbruch geortet. Bei den ersten Sondierungsgrabungen im Trottoir konnte er jedoch nicht gefunden werden. Es stellte sich heraus, dass sich die Schadstelle unter der westlichen Fahrbahn befand. Da der Verkehr in Richtung Vaduz während der Bauarbeiten über diese Fahrbahn geführt wurde, bestand die Gefahr, dass die Strasse infolge einer Unterspülung unpassierbar wird. Entsprechend war rasches Handeln erforderlich.

Der bereits ausgehobene Leitungsgraben im Baustellenbereich musste deshalb provisorisch wieder aufgefüllt werden, damit der Verkehr auf die östliche Fahrbahn umgeleitet werden konnte. Danach konnte der Rohrbruch lokalisiert und mit den Reparaturarbeiten begonnen werden. Da die bestehende Leitung stark beschädigt und brüchig war, war eine Reparatur nicht mehr möglich. Sie musste über die gesamte Strassenbreite (Winkel 45° ca. 19m) durch ein neues Rohr ersetzt werden. Die Arbeiten gestalteten sich aufgrund der Baustellensituation und der eingeschränkten Verkehrsführung äusserst anspruchsvoll und aufwendig. Insgesamt dauerten sie rund zwei Wochen.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 012-01-25 vom 21.01.2025 genehmigt.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Frickbau AG, Im alten Riet 19, Schaan zum Nettobetrag von CHF 31'938.60 inkl. MwSt.

224- 12-25 Genehmigung des Protokolls Nr. 11/25

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 11/25 vom 19.08.2025

225- 12-25 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 11/25

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 11/25 vom 19.08.2025 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

**226- 12-25 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E
Abänderung des Tabakpräventionsgesetzes**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Gesellschaft und Justiz: **01.10.2025**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Gesellschaft und Justiz).

**227- 12-25 FL-Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohn- E
sitz – Stellungnahme**

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **MAIER David**, 9495 Triesen.
